

Netzzugangsentgelte Erdgas

gültig ab 01.01.2020



1. Lastgangkunden

1.1 Netzentgeltformeln für Arbeit

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{HW_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Wert
AE (W)	Arbeitsentgelt in Ct/kWh	
AE _{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,2851 ct/kWh
AE _{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,1189 ct/kWh
W	Jahresarbeit in kWh	Kundendaten
HW _A	Halbwert oder Wendepunkt Arbeit	6.600.000 kWh
C	Exponent Arbeit	0,90

Zur Ermittlung des Arbeitsentgeltes in € muss dann noch eine Multiplikation des Entgeltes AE (W) mit der Jahresarbeit W erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach Sigmoid-Funktion.

1.2 Netzentgeltformeln für Leistung

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{HW_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Wert
LE (P)	Leistungsentgelt in €/kW	
LE _{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	10,91 €/kW
LE _{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	4,90 €/kW
P	maximale Jahresleistung in kW	Kundendaten
HW _L	Halbwert oder Wendepunkt Leistung	3.200 kW
D	Exponent Leistung	1,28

Zur Ermittlung des Leistungsentgeltes in € muss dann noch eine Multiplikation des Entgeltes LE (P) mit der Jahresleistung P erfolgen. Die Abrechnung erfolgt nach Sigmoid-Funktion.

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	von kWh	bis kWh	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Stufe 1	0	1.000	8,00	3,0292
Stufe 2	1.001	4.000	16,00	2,2292
Stufe 3	4.001	50.000	54,00	1,2792
Stufe 4	50.001	300.000	120,00	1,1472
Stufe 5	300.001		205,00	1,1189

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 35.000 kWh
in Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	54,00 €
Arbeitspreis	447,72 €
Jahresentgelt ¹⁾	501,72 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 4 und gesetzlicher Abgaben)

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.

Die aufgeführten Entgelte enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Konzessionsabgabe

Den Preisen unter 1. und 2. wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Friedrichshall derzeit für

Tarifikunden 0,22 ct/kWh
und für
Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh

4. Entgelte für Messung

Messstellenbetrieb

Zählergröße	€/ Jahr
G 2 bis G 6	13,55
G 10 bis G 25	34,44
G 40 bis G 100	194,16
G 400	769,12
Mengenumwerter	377,30
Datenlogger	101,58
Für stündliche Fernauslesung und Datenweiterleitung für leistungsgemessene Kunden (RLM) zusätzlich (alle Zähler)	1.146,00

Weitere messtechnische Zusatzeinrichtungen auf Anfrage.

Messsysteme i.S.v. § 21d Abs. 1 EnWG

Zählergröße	€/ Jahr
Balgengaszähler G4-G6 inkl. Encoder	73,55
Balgengaszähler G10 inkl. Encoder	95,43

Ableseung (alle Zählergrößen)

Intervall	€/ Jahr
jährlich	3,75
halbjährlich	7,50
vierteljährlich	15,00
monatlich	45,00